

E-Mail von Frau Bellmann

Sehr geehrter Herr Koller,

vielen Dank für Ihre Eingabe zum Thema vereinfachte Risikoprüfung und Kreditvergabe bei KfW-Krediten, das ich mit Interesse gelesen habe. Die Hilfsmaßnahmen der Bundes und des Freistaates Sachsen sind mittlerweile beschlossen und Ihnen sicherlich bekannt. Wie Sie sich denken können, erreichen mich derzeit große Mengen an Schreiben aus dem Wahlkreis und von deutschlandweit agierenden Wirtschaftsverbänden, die diese Probleme aus jeweiliger Branchensicht unterschiedlich beleuchten. Dennoch lassen sich meines Erachtens folgende Probleme aus allen Schreiben als Gemeinsamkeit herausarbeiten:

Nach einem ersten Überblick zu den anlaufenden Corona-Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft kann ich sagen, dass bei den zahlreich eingehenden Eingaben ein grundsätzliche Problem deutlich wird - es gibt zwischen den ganz kleinen und den ganz großen Unternehmen einfach eine zu große Förderlücke. Durch diese scheint ausgerechnet das Fundament unserer ostdeutschen Wirtschaft - die vielen Klein- und mittelständigen Unternehmen mit 10 bis zu 250 Beschäftigten komplett durchzurutschen. Die umfangreichen Wirtschaftshilfen sind nicht geeignet, die bisher bestehende Lücke zwischen den Solo- und Kleinunternehmen und den KMU schließen. An dieser Stelle gibt es große Versäumnisse beim Bund und auch den Ländern. Dies gilt leider auch für den Freistaat Sachsen.

Unternehmen von 10 -100, teilweise auch bis 250 Mitarbeiter, machen fast unsere ganze sächsische Wirtschaft aus. Sie werden untergehen, wenn wir hier nicht schnellstens nachsteuern. Einerseits helfen Kredite an dieser Stelle wenig, denn davon haben die Mittelständler schon bisher genug am Hals, auch wenn die Corona-Hilfskredite zunächst tilgungsfrei und zinsgünstig bis zinslos sind. Falls sie sich doch dafür entscheiden, dann erreichen sie die erforderliche Eigenkapitalquote kaum noch und bringen unsere regional verankerten Geldinstitute an ihre Grenzen bzw. in große Entscheidungskonflikte. Genehmigen die Hausbanken wegen der nicht vollständigen Eigenkapitalquote die Kredite nicht, kann das für den Mittelständler die Insolvenz bedeuten. Übernimmt die Hausbank nach einer nicht zufriedenstellenden Bonitätsprüfung das Ausfallrisiko, kann sie selbst in Schieflage geraten – von den strengen Kontrollen der BaFin mal ganz abgesehen. So kann also ein Corona-Hilfskredit quasi zum Stresstest sowohl für die Hausbanken als auch die beantragenden Unternehmen werden.

Eine Bonitätsprüfung ist aber zwingend vorgeschrieben. Sie beruht auf dem Grundsatz, dass das beantragende Unternehmen am 31.12.2019 als Stichtag als wirtschaftlich gesund bewertet sein muss. Weiter beruht die Bonitätsprüfung auf der bis zu 90%igen Absicherung des Kreditvolumens durch eine staatliche Bürgschaft und der 10%igen durch den Kreditnehmer zu

erbringenden Eigenkapitalquote. Diese Risiken sind nicht von der staatlichen Bürgschaft gedeckt, sondern die Hausbanken haften voll dafür. Die hinsichtlich des Risikos streng kontrollierten Sparkassen und Volksbanken mit ihren gegenüber der Bankenaufsicht nicht gelockerten Rechenschaftspflichten können diese Lücke nicht schließen. Das bringt eine ganze Reihe von Mittelständler in Gefahr. Wir brauchen also dort schnell Hilfe, wo die Eigenkapitaldecke zwar klein, aber das Marktchancenpotential gross ist. Sonst droht eine Pleitewelle unvorstellbaren Ausmaßes. Auf EU-Ebene wird eine Staatsgarantie von 100 Prozent aus beihilferechtlichen Gründen nicht befürwortet. Deshalb sind die Chancen für eine 100%ige staatliche Bürgschaft eher gering. Im Gespräch ist derzeit allerdings eine Fristverlängerung bei der Laufzeit der KfW-Kredite von fünf auf zehn Jahre. Aber wie gesagt bisher ist das nur eine Diskussion.

Eine viel schneller umsetzbare Möglichkeit wäre allerdings, wenn beispielsweise der Freistaat Sachsen, wie auch andere Bundesländer eigene Maßnahmen zur Liquiditätshilfe für die Mittelständler schaffen würden. Das könnte die Zahlung von Zuschüssen auf „Besserungsschein“ sein, die nur teilweise (z.B. nur bei Überschreiten der vorjährigen Bilanzsumme) oder gar nicht zurückgezahlt werden müssen. Diese müssten abhängig von der Anzahl der Beschäftigten ab 10 bis 250 Arbeitnehmern gezahlt werden, ähnlich wie es bei der Soforthilfe für Soloselbstständige. Brandenburg ist bisher das einzige ostdeutsche Bundesland, was so an die Erwerbstätigenanzahl gekoppelte Unterstützung durchgängig vom Einzelunternehmer bis Mittelstand vornimmt, allerdings nur bis 100 Mitarbeiter. In Brandenburg soll kein Kredit, sondern ein nicht rückzahlbarer Zuschuss Mittelständlern und Freiberuflern über die finanzielle Notlage helfen. Ist die Existenz akut bedroht, fließen dort abhängig von der Zahl der Mitarbeiter:

bis zu 2 Erwerbstätige bis zu 5.000,- EUR,
bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 10.000,- EUR,
bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000,- EUR,
bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000,- EUR,
bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000,- EUR.

Zuständig für die Abwicklung ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg. Sie überweist das Geld kurzfristig auf das Konto, wenn die Unterlagen eingetroffen sind. Anträge können gewerbliche Unternehmen und selbstständige Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 100 Erwerbstätige) stellen, die die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg haben.

Der Freistaat Sachsen und auch andere Bundesländer sollten meines Erachtens an dieser Stelle keinesfalls nachstehen und sich so wie bei der Soforthilfe für Soloselbstständige und Kleinunternehmen wieder an die Spitze der Bewegung setzen. Ministerpräsident Michael Kretschmer hatte bereits frühzeitig das Problem mit den Solounternehmern gesehen und schnell auf die

bundespolitische Ebene gehoben und intensiv vorangebracht.

Persönlich habe ich in Abstimmung mit dem Landrat des Kreises Mittelsachsen, Herrn Matthias Damm, der hier vor Ort ja auch in seiner Verantwortung als Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse spricht, die Initiative ergriffen und den sächsischen Ministerpräsidenten gebeten, genauso entschieden auch für die KMU zu verfahren und „sächsisch vorzupreschen“. Die Hoffnungen und das Vertrauen der KMU richten sich derzeit auf die Unionsparteien. Wir werden von verzweifelten Unternehmern überrannt. Meine Forderung zum Thema Soforthilfe habe ich deshalb auch gestern mit der beigefügten Pressemitteilung (siehe Anlage) und entsprechenden Schreiben offen an den Freistaat Sachsen herangetragen. In der Krise erweist sich der Charakter bzw. auch die Machereigenschaften von Politikern.

Egal welche Branche - fast alle Unternehmen schildern die gleichen o.g. Probleme. Deshalb müssen wir schnellstens die Lücke zwischen den Solounternehmern und den Großunternehmen schließen. Der Mittelstand und die vielen dort beschäftigten Arbeitnehmer werden es der Politik danken. Abgesehen von gleichgelagerten Initiativen in Richtung von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier durch Unionsabgeordnete wird Ministerpräsident Kretschmer beim Treffen der Länderchefs mit Bundeskanzlerin Merkel am heutigen Mittwoch sicherlich ein gewichtiges Wort mit Wirkung für die KMU in ganz Deutschland einlegen.

Wie Sie sehen können, setze ich mich gerne in den drängendsten Problemen für den Mittelstand auf Bundes- und Landesebene ein. Selbstverständlich werde ich mich um weitere Verbesserungen hinsichtlich des bürokratischen Aufwandes und der Bearbeitungszeit bemühen. Allerdings wird man um einen Grundstock an Nachweispflichten bezüglich der finanziellen Situation der Unternehmen und ihrer Eigentümer nicht herumkommen, solange die Hausbanken ein gewisses (auch wenn es nur 10% sind) Haftungsrisiko zu tragen haben.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie und Ihre Kollegen bzw. Ihre Mandanten in der Soforthilfe für Unternehmen einen gangbaren Weg sehen. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit in Verbindung mit den Verbesserungen bei Bürokratie und Bearbeitungszeiten am besten helfen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Veronika Bellmann MdB
Büro Veronika Bellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin